

12. Mai 2016

Zusammenfassung der Parlamentssitzung mit den Ergebnissen von Donnerstag, 12. Mai 2016

Stadtparlament genehmigt die Jahresrechnungen 2015 der Stadt Wil und der Technischen Betriebe Wil TBW

An seiner 33. Sitzung in der Legislatur 2013-2016 hat das Stadtparlament die Jahresrechnungen 2015 der Stadt Wil und der Technischen Betriebe Wil TBW beraten und genehmigt sowie vom Geschäftsbericht der Stadt Wil, vom aktuellen Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und von der Leistungsvereinbarung stationär und ambulant zwischen der Stadt Wil und der Thurvita AG Kenntnis genommen. Sodann wurden die Gültigkeit der Wahl zweier Ersatzmitglieder des Stadtparlaments festgestellt und Ersatzwahlen in die Liegenschaften- und in die Bau- und Verkehrskommission vorgenommen. Zudem hat das Stadtparlament das Reglement über die Integrationstätigkeit und das Reglement über den Weiterzug von Verfügungen und Entscheiden genehmigt und zwei Interpellationen (zum Projekt Schule 2020 und zur Schliessung der Poststelle Altstadt) beraten.

39 respektive 40 von 45 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend. Entschuldigt waren Nathanael Trüb (SVP; ganze Sitzung), Luc Kauf (GRÜNE prowil; ganze Sitzung), Roland Bosshart (CVP; ganze Sitzung), Erika Häusermann (glp; ganze Sitzung), Franz Mächler (parteilos; ganze Sitzung) und Silvia Ammann (SP; bis 17.40 Uhr) sowie Norbert Hodel (parteilos; ab 20.10 Uhr).

Behandelte Geschäfte

Traktandum 33.1 Gültigkeit der Wahl zweier Ersatzmitglieder des Stadtparlaments: Anlässlich der Parlamentssitzung vom 7. April 2016 hat Parlamentspräsidentin Christa Grämiger die Rücktritte zweier Parlamentsmitglieder bekannt gegeben: Mario Schmitt (SVP; Mitglied des Wiler Stadtparlaments seit Januar 2009) hatte seinen Rücktritt per Ende dieser Sitzung eingereicht, Patrick Bernold (CVP; Mitglied des Wiler Stadtparlaments seit Februar 2009) per 10. April 2016.

- **Ersatzwahl SVP:** Seitens der SVP wurde Andreas Senti (SVP; Geb. 28. Januar 1990; Untere Bahnhofstrasse 24, 9500 Wil) zur Wahl als Parlamentsmitglied für den Rest der Amtsdauer 2013-2016 vorgeschlagen. Der Stadtrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 28. April 2016 die Ersatzwahl beraten und die Wahl von Andreas Senti (SVP) ins Stadtparlament unter Vorbehalt der Feststellung der Gültigkeit dieser Wahl durch das Stadtparlament festgestellt.

- **Ersatzwahl CVP:** Seitens der CVP wurde Hans-Peter Hutter (CVP; Geb. 13. September 1960; Grubenweg 13, 9500 Wil) zur Wahl als Parlamentsmitglied für den Rest der Amtsdauer 2013-2016 vorgeschlagen. Der Stadtrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 28. April 2016 die Ersatzwahl beraten und die Wahl von Hans-Peter Hutter (CVP) ins Stadtparlament unter Vorbehalt der Feststellung der Gültigkeit dieser Wahl durch das Stadtparlament festgestellt.

Diese Ersatzwahlen wurden vom Stadtrat am 28. April 2016 beraten. Dabei hat der Stadtrat die Wahl von Andreas Senti (SVP) und Hans-Peter Hutter (CVP) festgestellt und unterbreitet dem Stadtparlament den Antrag, die Gültigkeit dieser Wahlen festzustellen. Parlamentspräsidentin Christa Grämiger stellte dies fest. Sie gratulierte Andreas Senti und Hans-Peter Hutter zu ihrer Wahl und wünschte ihnen in ihrem neuen Amt viel Erfolg und Befriedigung. Mit diesen beiden Ersatzwahlen ist das Wiler Stadtparlament wieder vollzählig.

Traktandum 33.2. Ersatzwahl in die ständige Kommission für den Rest der Amtsdauer 2013-2016: Präsident/in Liegenschaftenkommission sowie Mitglied Bau- und Verkehrskommission: Mario Schmitt (SVP) hat seinen Rücktritt als Präsident der siebenköpfigen Liegenschaftenkommission des Stadtparlaments bekannt gegeben. Als Nachfolger wird Erwin Böhi (SVP) vorgeschlagen. Dieser Wahlvorschlag wird ohne Gegenstimmen angenommen.

Zudem hat Patrick Bernold (CVP) seinen Rücktritt aus der siebenköpfigen Bau- und Verkehrskommission BVK des Stadtparlaments bekannt gegeben. Als Nachfolger wird Hans-Peter Hutter (CVP) vorgeschlagen. Dieser Wahlvorschlag wird ohne Gegenstimmen angenommen.

Parlamentspräsidentin Christa Grämiger dankte den zurückgetretenen Mario Schmitt (SVP) und Patrick Bernold (CVP) für die geleistete Arbeit in den beiden Kommissionen. Dem neu gewählten Kommissionspräsidenten Erwin Böhi (SVP) und dem neu gewählten Kommissionsmitglied Hans-Peter Hutter (CVP) gratulierte sie zur Wahl und wünschte ihnen in diesen neuen Aufgaben viel Erfolg und viel Befriedigung.

Traktandum 33.3. Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse: Gemäss Geschäftsreglement des Stadtparlaments unterbreitet der Stadtrat dem Parlament jährlich Bericht über den Bearbeitungsstand der noch nicht erledigten, erheblich erklärten Motionen und Postulate. Zudem werden die weiteren pendenten Vorstösse und die erledigten Vorstösse aufgelistet.

Antrag des Stadtrats: Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse (Stand: 31. Dezember 2015) Kenntnis genommen hat.

Die siebenköpfige, ständige Geschäftsprüfungskommission GPK unter dem Vorsitz von Daniel Gerber (FDP) hat den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse an einer Sitzung vorberaten. Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch. Seitens der vorberatenden Kommission wird kein eigener Antrag gestellt. Einleitend zeigte GPK-Präsident Daniel Gerber noch einmal kurz die Arbeit der Kommission auf. Dabei habe sie insbesondere feststellen können, dass es keine unbegründeten Verzögerungen bei der Bearbeitung der Vorstösse gegeben habe. Alle Begründungen seien nachvollziehbar und plausibel, so der Schluss der GPK.

Per 31. Dezember 2015 waren 6 Motionen und 2 Postulate anhängig, zudem waren per dieses Datum 2 Motionen, 6 Interpellationen, eine dringlich erklärte Interpellation und ein dringlich erklärtes Postulat pendent. Vom 18. März 2015 bis 31. Dezember 2015 haben Stadtrat und Stadtparlament sodann 10

parlamentarischen Vorstösse – 3 Postulate, 4 Interpellationen (davon eine dringlich erklärt) und 3 Anfragen – erledigt.

Eine Diskussion wurde nicht gewünscht.

Antrag des Stadtrats: Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse (Stand: 31. Dezember 2015) Kenntnis genommen hat. *Parlamentspräsidentin Christa Grämiger stellte dies fest.*

Traktandum 33.4. Geschäftsbericht 2015 der Stadt Wil: Der Geschäftsbericht der Stadt Wil enthält eine Vielzahl von Informationen, die in geraffter Form über das Geschehen im vergangenen Jahr orientieren. Der Bericht vermittelt einen Einblick in die vielschichtige Arbeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung der Stadt Wil. Neben den bisherigen Teilen – die Broschüre 1 «Geschäftsbericht des Stadtrats» und die Broschüre 2 «Berichte und Statistiken der Departemente» sowie das Behörden- und Adressverzeichnis – ist der Geschäftsbericht in diesem Jahr aus ökologischen und ökonomischen Gründen erstmals in einer Kurzfassung erschienen, die anstelle der Broschüren 1 und 2 in alle Wiler Haushalte verteilt wurde. In dieser Kurzfassung werden die gleichen Themen aufgegriffen wie in der gewohnten Broschüre 1, einfach in einer kompakteren Form und in kürzeren Texten sowie in einer etwas augenfälligeren Gestaltung. Die übrigen umfangreicheren Broschüren können im Internet unter www.stadtwil.ch/geschaeftsbericht als PDF heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag des Stadtrats: Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Geschäftsbericht des Stadtrats über das Amtsjahr 2015 Kenntnis genommen hat.

Die siebenköpfige, ständige Geschäftsprüfungskommission GPK unter dem Vorsitz von Daniel Gerber (FDP) hat das Geschäft an einer Sitzung vorberaten. Eintreten war dabei obligatorisch. Einleitend zeigte GPK-Präsident Daniel Gerber (FDP) noch einmal die Arbeit der Kommission auf und erwähnte die Schwerpunkte in der Diskussion der Kommission – insbesondere der tiefe Realisierungsgrad der getätigten Investitionen, die Bildung von Rückstellungen von noch nicht bezogenen Ferienhuthaben städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die noch nicht erfolgte Einführung respektive Dokumentation im Bereich Internes Kontrollsystem IKS oder ganz allgemein die Einhaltung des Budgets. Der erste Antrag der GPK ist identisch mit demjenigen des Stadtrates: Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Geschäftsbericht des Stadtrates über das Amtsjahr 2015 Kenntnis genommen hat. Die GPK stellt zudem folgenden eigenen Antrag: Dem Stadtrat, den Behörden und den Mitarbeitenden der Verwaltung sei für die grosse Arbeit und die umsichtige Amtsführung Dank und Anerkennung auszusprechen.

Die **Fraktion GRÜNE prowil** hielt fest, dass der Geschäftsbericht wie schon in den Vorjahren «sehr positiv» formuliert sei – man vermisse die gesunde und konstruktive Selbstkritik des Stadtrats oder Hinweise auf Hürden und Schwierigkeiten, die es in gewissen Projekten sicher gegeben habe. Auch die Berichterstattung betreffend Parlament sei noch nicht gänzlich befriedigend, auch wenn sich hier im Vergleich zum Vorjahr positive Entwicklungen gezeigt hätten. Die **CVP-Fraktion** lobte den Bericht als gut leserlich und übersichtlich, die Beibehaltung der Struktur habe sich bewährt und erlaube einen Vergleich über mehrere Jahre hinweg. Themen oder Berichte, die aus Platzgründen im Geschäftsbericht keinen Platz gefunden hätten, könnten während des Jahres im Info-Bulletin wil.aktuell aufgegriffen werden, regte die CVP-Fraktion sodann an. Zum Legislaturziel 6.1 stellte die **SVP-Fraktion** eine Frage: In diesem Ziel werde die Einführung von Bahnhofpatenschaften thematisiert – dies sei indes noch nicht umgesetzt, dennoch stehe die Ampel im Geschäftsbericht auf «grün», was ja bedeuten würde, dass alle Ziele erreicht seien. **Stadtrat Dario Sulzer**

hielt fest, dass dieses Ziel zwar für 2015 vorgesehen worden sei, aus Ressourcengründen indes noch nicht umgesetzt werden konnte – das Departement SJA gehe diese Aufgabe nun 2016 an.

Antrag des Stadtrats und der GPK: Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom Geschäftsbericht des Stadtrats über das Amtsjahr 2015 Kenntnis genommen hat. *Parlamentspräsidentin Christa Grämiger stellte dies fest.*

Antrag der GPK: Dem Stadtrat, den Behörden und den Mitarbeitenden der Verwaltung sei für die grosse Arbeit und die umsichtige Amtsführung Dank und Anerkennung auszusprechen. *Gemäss diesem Antrag sprach Parlamentspräsidentin Christa Grämiger dem Stadtrat, den Behörden, der Verwaltung und allen städtischen Mitarbeitenden ihren besten Dank für die geleistete grosse und umsichtige Arbeit des vergangenen Jahres aus.*

Traktandum 33.5. Jahresrechnung 2015 der Technischen Betriebe Wil TBW: Der Geschäftsabschluss der TBW für das Jahr 2015 ist sehr positiv ausgefallen und stellt dank verschiedener ausserordentlicher Erträge und stark sinkender Energiepreise das bisher erfolgreichste Geschäftsjahr dar. Der Unternehmenserfolg liegt rund 4,8 Millionen Franken über Budget; der Gesamtumsatz beläuft sich auf knapp 70 Millionen Franken. Die TBW schliessen nach Berücksichtigung der Abgaben an die Stadt mit einem Überschuss von 6,251 Millionen Franken ab, der für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden soll. Die vier Geschäftsbereiche tragen wie folgt zum Rechnungsüberschuss bei: Elektrizitätsversorgung (EV) Fr. 1'500'313.42; Kommunikationsnetz (KN) Fr. 943'740.38; Erdgasversorgung (GV) Fr. 2'825'737.27; Wasserversorgung (WV) Fr. 981'116.16.

Die Abgaben an die Stadt Wil betragen inklusive eines zusätzlichen Sockelbeitrags von 1,5 Millionen gesamthaft 6'081'000 Franken. Das Nettoinvestitionsvolumen im Jahr 2015 beträgt 10,295 Millionen Franken (EV Fr. 2,593 Mio.; KN Fr. 3,782 Mio.; GV Fr. 3,520 Mio.; WV Fr. 0.400 Mio.). Das Verwaltungsvermögen erhöht sich ohne zusätzliche Abschreibungen von 22,394 Millionen auf 25,514 Millionen Franken per 31. Dezember 2015. Die Finanzlage der TBW zeigt auf, dass dem Eigenkapital von 34,801 Millionen Franken ein noch abzuschreibender Buchwert des Verwaltungsvermögens per Ende 2015 von 25,514 Millionen Franken gegenübersteht. Damit liegt erfreulicherweise keine Verschuldung mehr vor. Die Bilanzsumme der Technischen Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 3.5 Mio. erhöht. Nach Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen gemäss der vorgeschlagenen Gewinnverwendung resultiert eine Bilanzsumme von Fr. 45.7 Mio.. Das Finanzierungsverhältnis darf mit einer Eigenkapitalquote von über 60 % als sehr gut beurteilt werden.

Anträge des Stadtrats:

1. Die Jahresrechnung 2015 der TBW sei zu genehmigen.
2. Die Abgaben an die Stadt im Betrage von Fr. 6'081'000 (inkl. Sockelbeitrag) seien zu genehmigen.
3. Der Rechnungsüberschuss der TBW von Fr. 6'250'907.23 sei für zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen der TBW zu verwenden.
4. Es sei festzustellen, dass die Beschlüsse Ziffern 1 bis 3 gemäss Art. 9 lit. g vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die siebenköpfige, ständige Geschäftsprüfungskommission GPK unter dem Vorsitz von Daniel **Gerber (FDP)** hat das Geschäft vorberaten. Eintreten war dabei obligatorisch. Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Technischen Betriebe Wil erfolgte in Zusammenarbeit mit der Revisionsgesellschaft BDO AG St. Gallen. Dabei sei festgestellt worden, dass die Sonderrechnung der Technischen Betriebe Wil mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und bei der Darstellung der Vermögenslage

die im Gemeindegesetz und der Verordnung über den Finanzhaushalt festgehaltenen Grundsätze beachtet werden, hielt Kommissionspräsident Daniel Gerber fest. Seitens der vorberatenden Kommission werden keine eigenen Anträge betreffend Verwendung des Rechnungsüberschusses gestellt; die vier Anträge des Stadtrats wurden in der GPK einstimmig unterstützt. Abschliessend bedankte sich Daniel Gerber bei allen Mitarbeitenden der TBW, die zu diesem sehr erfreulichen Ergebnis beigetragen haben.

Stadtrat Daniel Meili beleuchtete in seinem Einleitungsvotum verschiedene Punkte, die im vergangenen Jahr positiv oder negativ für die Arbeit der TBW prägend gewesen sind, und welche Effekte auf den wiederum sehr erfreulichen Rechnungsabschluss gewirkt hätten. Beim Ergebnis 2015 handle es sich, so Daniel Meili, notabene um den besten Abschluss, den die TBW bislang realisieren konnte – dafür respektive für die geleistete Arbeit sprach er allen Mitarbeitenden der TBW einen herzlichen Dank aus.

Die **FDP-Fraktion** habe den «sensationellen Abschluss 2015 der TBW» wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die TBW stehe auf guten Beinen - dies zeige nicht nur der gute Abschluss, sondern auch der Umstand, dass weit- und umsichtig sowie regelmässig investiert werde. Dabei werde Geld, das die TBW erwirtschaftete, auch wieder in der TBW investiert – dies entspreche auch der Überzeugung der FDP. Die Fraktion spreche sich daher gegen alle allfälligen Anträge aus, um weitere Gelder in Form zusätzlicher Abgaben an die Stadt abzuführen. Die Anträge des Stadtrats unterstütze man. Die **SVP-Fraktion** zeigte sich ebenfalls «hoch erfreut über das sensationelle Ergebnis der TBW» und bedankte sich bei allen, die dazu beigetragen haben. Die Bilanz der TBW sei kerngesund, da in den Vorjahren jeweils zusätzliche Abschreibungen getätigt werden konnten. Kritisiert wurden seitens der SVP die «exorbitant hohen Marketingkosten», insbesondere auch im Bereich Wasser. Angesichts des positiven Abschlusses stellte die SVP-Fraktion einen Antrag betreffend einer zusätzlichen Abgabe an die Stadt: «Die Abgaben der TBW an die Stadt Wil im Umfang von Fr. 6'081'000 sei um Fr. 3'000'000 zu erhöhen.» Diese Gelder seien für zusätzliche Abschreibungen in der Rechnung der Stadt Wil zu verwenden: Standortbeitrag Mittelschule 1,3 Mio.; Kulturhochbauten 1,3 Mio.; Konzerte und Theater 0,4 Mio. **Stadtrat Daniel Meili** sprach sich gegen diesen Antrag aus und verwies erstens auf die bereits erfolgte hohe Abgeltung der TBW an die Stadt, zweitens auf das von einer deutlichen Parlamentsmehrheit gutgeheissenen Abgeltungsmodell, das die Planungs- und Finanzsicherheit der TBW sicherstelle, und drittens auf den Umstand, dass die guten Ergebnisse durch die Kundinnen und Kunden zu Stande kommen und es daher folgerichtig sei, die Überschüsse bei den TBW zu belassen und durch Investitionen respektive zusätzliche Abschreibungen wieder diesen Kundinnen und Kunden zukommen zu lassen. Die **SP-Fraktion** bedankte sich bei allen TBW-Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit, die zu diesem sehr erfreulichen Ergebnis beigetragen haben. Es sei der SP ein Anliegen, dass diesem funktionierenden Unternehmen Sorge getragen werde. Dabei gebe es ein gewisses Dilemma zwischen der wirtschaftlichen Ausrichtung der TBW einerseits und den Bemühungen zum Energiesparen andererseits – hier seien noch mehr Ideen und innovative Ansätze gefragt. Die **CVP-Fraktion** lobte den «sehr guten Abschluss der TBW in allen vier Sparten»; die Abgaben an die Stadt hätten wesentlich zum positiven Rechnungsergebnis der städtischen Rechnung beigetragen. Anträge zu zusätzlichen Abgaben lehne die CVP ab – in der aktuellen Situation sei das nicht notwendig, zudem sei es mit Blick auf das erst gerade vom Parlament gutgeheissene neue Abgabemodell nicht opportun, «mittendrin die Spielregeln zu ändern». Die CVP unterstütze die Anträge des Stadtrats. Die **Fraktion GRÜNE prowil** beurteilte den Abschluss der TBW ebenfalls als sehr positiv. Vor diesem Hintergrund stellte einen Antrag betreffend Abgaben an die Stadt: «Die Abgaben der TBW an die Stadt im Umfang von Fr. 6'081'000 sei um Fr. 3'000'000 zu erhöhen und der Rechnungsüberschuss entsprechend zu reduzieren. Die zusätzlichen Abgaben von Fr. 3'000'000 sind gem. Art. 20 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) zur Vorfinanzierung der Gesamtüberbauung „Älter werden im Quartier“ an der Hauptstrasse, Bronschhofen, zu verwenden.» Gemäss Bericht und Antrag vom 11. Februar 2015, so die Begründung des Antrages, soll an der Hauptstrasse unter dem Titel «Älter werden im Quartier» ein gesamtheitliches Konzept einer Altersversorgung durch weitere Nutzungen wie Alters- und freie Wohnungen, ein öffentliches Restaurant und ein Quartierladen entstehen. Die Gesamtüberbauung solle dem öffentlichem Interesse

dienen und ortsbauliche Qualität sicherstellen. Investoren würden sich aber in der Regel nicht an solchen Vorgaben, sondern an Renditezielen orientieren. Es sei daher unabdingbar, will die Stadt die Interessen alter Menschen schützen, zumindest die Wohnbauten im Eigentum der Stadt zu halten. Dies stelle unter anderem sicher, dass der Wohnraum der Spekulation entzogen werde und alten Menschen Wohnraum zu bezahlbaren Konditionen bereitgestellt werden könne. Die Gesamtüberbauung solle primär den Bedürfnissen der Wilerinnen und Wiler und nicht jener privater Investoren gerecht werden, so die GRÜNEN prowil weiter. **Stadtrat Dario Sulzer** sprach sich gegen diesen Antrag aus und hielt diesbezüglich fest, dass Eigentum und Finanzierung von Alterswohnungen keine Kernaufgabe der öffentlichen Hand seien – es gebe verschiedene andere Mittel und Bereiche, in denen die Stadt dazu beitragen könne, dass das angedachte Projekt in Bronschhofen zu einem guten Ergebnis im Sinne der Stadt Wil und ihrer Bevölkerung komme. Ob es dazu notwendig sei, selber als Investor aufzutreten, dahinter sei wohl zumindest ein Fragezeichen zu setzen.

Abstimmungen:

Antrag 1 des Stadtrats und der GPK (Abstimmung 1): Die Jahresrechnung 2015 der TBW sei zu genehmigen. *Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 40 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

Antrag 2 des Stadtrats und der GPK (Abstimmungen 2 und 3): Die Abgaben an die Stadt im Betrage von Fr. 6'081'000 (inkl. Sockelbeitrag) seien zu genehmigen. Antrag der SVP und der GRÜNEN prowil: Die Abgaben der TBW an die Stadt Wil im Umfang von Fr. 6'081'000 seien um Fr. 3'000'000 zu erhöhen. *In der Gegenüberstellung dieser Anträge obsiegte der Antrag des Stadtrats mit 25 zu 14 Stimmen. (Abstimmung 2) Der Antrag des Stadtrats wurde sodann mit 40 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. (Abstimmung 3)*

Antrag 3 des Stadtrats und der GPK (Abstimmung 4): Der Rechnungsüberschuss der TBW von Fr. 6'250'907.23 sei für zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen der TBW zu verwenden. *Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 40 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

Antrag 4 des Stadtrats und der GPK: Es sei festzustellen, dass die Beschlüsse Ziffern 1 bis 3 gemäss Art. 9 lit. g vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen. *Parlamentspräsidentin Christa Grämiger stellte dies fest.*

Traktandum 33.6. Jahresrechnung 2015 der Stadt Wil: Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Wil schliesst mit einem operativen Gewinn von Fr. 4,60 Mio. ab. Das Gesamtergebnis in der zweiten Stufe weist nach zusätzlichen Abschreibungen von 1,87 Mio. noch einen Gewinn in der Höhe von Fr. 2,73 Mio. aus; dieser soll dem freien Eigenkapital zugewiesen werden. Die Restbuchwerte der vereinigungsbedingten Mehrkosten (Fr. 0,83 Mio.) sowie diejenigen der Ausfinanzierung der Pensionskassen-Altersrenten (Fr. 1,04 Mio.) wurden im Zuge einer Bilanzbereinigung vollständig abgeschrieben. Diese Positionen müssen auch bei einer allfälligen Neubewertung nach HRM2 nicht wieder aufgewertet werden.

Die vereinigungsbedingten Mehrkosten in der Höhe von Fr. 2,03 Mio. wurden während der Jahre 2011 bis 2015 im Verwaltungsvermögen aktiviert und seit 2013 planmässig abgeschrieben. Im Jahr 2015 wurden nun letztmals Kosten von rund Fr. 0,16 Mio. im Zusammenhang mit der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen als Investitionsausgaben verbucht. Während der vergangenen vier Jahre konnte so ein Grossteil der Kosten separat ausgewiesen werden, die in einem direkten Zusammenhang mit der Gemeindevereinigung standen. Insbesondere sind dies Ausgaben für die Anpassungen von Reglementen und Verordnungen, Infrastrukturanpassungen inkl. Planungsgrundlagen sowie Bezug und Nutzung der neuen

Verwaltungsstandorte, IT-Anpassungen und -Erweiterungen, Kosten für den Neuauftritt der Stadt Wil (Logo, Beschriftungen etc.) sowie Verwaltungs- und Organisationsanalysen. Ein Teil dieser Ausgaben wurde bereits durch den kantonalen Startbeitrag von Fr. 3,55 Mio. abgegolten; weitere Beiträge in der Höhe von rund Fr. 300'000 werden nach der definitiven Abrechnung der vereinigungsbedingten Mehrkosten erwartet. Die Ausfinanzierung der Altersrenten beim Wechsel von der städtischen Pensionskasse zur Swisscanto Flex kostete die Stadt Fr. 1,27 Millionen. Ursprünglich wurde von Kosten in der Höhe von rund Fr. 6,2 Mio. ausgegangen. Dieser Prozess konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Sämtliche Aktiven und Passiven der städtischen Pensionskasse wurden an die Swisscanto Flex übertragen.

Anträge des Stadtrats:

1. Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Wil sei zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass der Beschluss Ziffer 1 gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. e Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Die siebenköpfige, ständige Geschäftsprüfungskommission GPK unter dem Vorsitz von Daniel Gerber (FDP) hat das Geschäft vorberaten. Eintreten war dabei obligatorisch. Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Wil – notabene der dritte Abschluss der vereinigten Stadt Wil – erfolgte in Zusammenarbeit mit der Revisionsgesellschaft BDO AG St.Gallen. Dabei wurde festgestellt, dass die Jahresrechnung des allgemeinen Gemeindehaushaltes mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und bei der Darstellung der Vermögenslage die im Gemeindegesetz und der Verordnung über den Finanzhaushalt festgehaltenen Grundsätze beachtet werden. Kritisch bemerkte der GPK-Präsident einige Kennzahlen – etwa die als gering zu beurteilende Investitionstätigkeit oder auch die immer noch hohe Nettoschuld pro Einwohner. Seitens der vorberatenden Kommission werden keine eigenen Anträge gestellt; die stadträtlichen Anträge werden von der GPK einstimmig unterstützt.

Stadtpräsidentin Susanne Hartmann verwies einleitend auf einige Positionen, die wesentlich zum positiven Ergebnis beigetragen – etwa die höher als erwartet ausgefallenen Steuernachzahlungen der Vorjahre oder, als direkt beeinflussbare Positionen, der Sach- und der Personalaufwand, die unter Budget abgeschlossen haben. Mit Blick auf die Zukunft gelte es, die Ausgaben weiterhin sorgfältig im Auge zu behalten – ein positiver Rechnungsabschluss wecke in den Folgejahren stets auch Begehrlichkeiten, da und dort zusätzliche Gelder auszugeben. Sodann sprach sie allen städtischen Mitarbeitenden und insbesondere dem Finanzverwalter Reto Stuppan einen herzlichen Dank aus für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit – diese habe ganz massgeblich zum guten Abschluss 2015 beigetragen.

Die **SVP-Fraktion** schloss sich diesem Dank an. Dabei sei augenfällig, dass vor allem die Steuernachzahlungen und die Abgaben der TBW zum guten Abschluss beigetragen haben. Sodann kritisierte die SVP den tiefen Realisierungsgrad von nur 45 Prozent bei den geplanten und vom Parlament bewilligten Investitionen – nach dem Abschluss des Grossprojektes Bergholz müssten ja wieder ausreichend personelle Ressourcen vorhanden sein, nun andere Projekte in Angriff zu nehmen. Ebenfalls kritisch sei zu beurteilen, dass die Budgetpositionen für Weiterbildungen der Mitarbeitenden nicht ausgeschöpft worden seien – hier gebe es da und dort sicherlich Bedarf, auch im Bereich der Kundenorientierung. Sodann ortete die SVP «klaren Handlungsbedarf» im Sozialhilfebereich, um die im kantonalen Vergleich sehr hohe Sozialhilfequote mittels geeigneter, innovativer Massnahmen endlich senken zu können, oder bei der Integration, wo das Budget deutlich nicht ausgeschöpft worden sei. Auch die **FDP-Fraktion** kritisierte den tiefen Realisierungsgrad der Investitionen – die Investitionstätigkeit der Stadt Wil sei, gestützt auf die Zahlen, als «schwach» zu bezeichnen. Man wolle vom Stadtrat wissen, welche Massnahmen getroffen werden sollen, um hier Abhilfe zu schaffen – es dürfe nicht sein, dass die Stadt Wil in einigen Jahren infolge aufgeschobener Investitionen und Nachholbedarf sich plötzlich mit grossen Problemen konfrontiert sehe. Neben einem stabilen Steuerfuss, den nachhaltigen Einsparungen aus der Gemeindevereinigung und den Ergebnissen der Struktur- und Verwaltungsanalyse sowie einem allgemein im Lot befindlichen städtischen

Finanzhaushalt werde die FDP-Fraktion dieses Thema künftig ebenfalls auf dem Radar haben. Die **CVP-Fraktion** unterstützt die Anträge des Stadtrats und hat vom positiven Rechnungsergebnis erfreut Kenntnis genommen. Dafür spreche man allen Mitarbeitenden der Stadt einen Dank für das geleistete Engagement im vergangenen Jahr aus. Die Verschuldung sei zwar hoch, habe aber abgebaut werden können. Kritik übe sie ebenfalls am Realisierungsgrad – dies müsse künftig besser werden, da die Investitionen notwendig und daher umzusetzen seien. Dieser Kritik schloss sich die **Fraktion GRÜNE prowil** an: Es könne sein, dass es für ein, zwei Jahre einmal einen gewissen Investitionsstau gebe – dieser Zustand halte aber nach Meinung der Fraktion schon zu lange an. Als Begründungen für solche Verzögerungen seien oftmals hängige Einsprachen genannt. Man könne nun kritisch fragen, ob denn die Projekte schlecht vorbereitet oder aufgegleist seien, sodass es diese Einsprachen dann eben gebe – hier gelte es, betroffene Parteien frühzeitig ins Boot zu holen, sodass Projekte denn auch umgesetzt werden können. Man fordere den Stadtrat auf, hier aktiv zu werden und den Investitionsgrad «markant zu erhöhen». Ansonsten zeigte sich die Fraktion GRÜNE prowil erfreut über das «unerwartet gute Ergebnis», auch wenn dieses Ergebnis infolge verschiedener Faktoren ein Stück weit relativiert werden müsse. Die **SP-Fraktion** zeigte sich erfreut über den guten Rechnungsabschluss – auch wenn dieser nur durch gewisse radikale Sparmassnahmen erreicht werden konnte. Gespart worden sei unter anderem auch beim Personal – dies zeige sich in der Fluktuation oder in der geringen Ausschöpfung der Position Weiterbildung, aber auch in persönlichen Gesprächen, in denen die Aus- und Belastung wiederholt erwähnt worden sei. Wenn Mitarbeitende «am Limit laufen», schade dies der Stadt – hier zu reagieren liege in der Verantwortung der Stadt Wil als Arbeitgeberin: Wo es nötig sei, seien berechnete Stellenbegehren konstruktiv zu prüfen und zu genehmigen. Die SP-Fraktion bedanke sich bei den Mitarbeitenden und beim Stadtrat für die «vielen Extra-Meilen», die sie für die Stadt, für die Bevölkerung, aber auch für das Parlament leisten. **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann, Stadtrat Marcus Zunzer** und **Stadtrat Dario Sulzer** griffen verschiedene Punkte aus den Voten auf und begründeten unter anderem die nicht ausgeschöpften Integrationsbeiträge (u.a. geringere Anzahl von Gesuchen für Drittprojekte), den tiefen Realisierungsgrad der Investitionen (u.a. Zunahme der Einsprachen in allen Bereichen) oder betreffend der hohen Sozialhilfequote (die zwar im kantonalen Vergleich hoch, aber stabil sei; wobei die Stadt Wil bereits jetzt viele Massnahmen oder Projekte in diesem Bereich umsetze, etwa die Arbeitsintegration).

In der Detailberatung hielt **Norbert Hodel (parteilos)** zum Konto 54301 fest, das in der Alimentenbevorschussung immer noch ein grosses Defizit zwischen den Bevorschussungen und den Rückerstattungen bestehe, das im vergangenen Jahr nochmals angestiegen sei – in den vergangenen Jahren seien hier insgesamt 11 Millionen aufgelaufen. Er spreche sich dafür aus, dass die Stadt Wil in diesem Bereich «endlich aktiv werde und Massnahmen ergreife, diese Ausstände einzutreiben»: Hier bestehe ein klarer Handlungsspielraum; er mache beliebt, eine Stelle zu schaffen, die konzentriert in diesem Bereich aktiv werde – eine städtische Stelle notabene, die für einmal Gelder hereinhole statt nur Geld zu kosten. **Stadtrat Dario Sulzer** zeigte auf, das es hier im vergangenen Jahr wie auch schon in den Vorjahren eine hohe Zunahme der Kinder- respektive Fallzahlen gegeben habe – dies habe mit zu diesem negativen Ergebnis beigetragen. Das Departement Soziales, Jugend und Alter bemühe sich im Rahmen der Möglichkeiten und der vorhandenen personellen Ressourcen, die Rückerstattungen einzutreiben, allerdings seien diesen Bemühungen Grenzen gesetzt. Betreffend dem Vorschlag einer Stellenschaffung hielt Dario Sulzer fest, dass mit dem Budget 2016 im Bereich der Sozialhilfe eine entsprechende Stelle bewilligt worden sei.

Abstimmungen:

Antrag 1 des Stadtrats (Abstimmung 5): Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Wil sei zu genehmigen. *Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 39 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

Antrag 2 des Stadtrats: Es sei festzustellen, dass der Beschluss Ziffer 1 gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. e Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht. *Parlamentspräsidentin Christa Grämiger stellte dies fest.*

Traktandum 33.7. Reglement über die Integrationsstätigkeit: Per 1. Januar 2014 wurde das Reglement über die Integrationsarbeit vom Stadtrat in Kraft gesetzt. Da gemäss Art. 9 der vorläufigen Gemeindeordnung allgemeinverbindliche Reglemente dem fakultativen Referendum unterstehen, wurde das vom Stadtrat verabschiedete Reglement über die Integrationsarbeit nun in zwei Reglemente aufgeteilt. Das vorliegende Reglement über die Integrationsstätigkeit enthält Bestimmungen über die Ziele, Leitlinien und Grundsätze der städtischen Integrationspolitik sowie über Beiträge an integrationsfördernde Veranstaltungen und Projekte von Dritten. Es ist vom Stadtparlament zu genehmigen. Das Reglement wurde vom Stadtrat in zwei Lesungen behandelt; dazwischen fand ein Vernehmlassungsverfahren statt. Aufgrund der Stellungnahmen wurden zwei Änderungen am Reglement vorgenommen.

Anträge des Stadtrats:

1. Das Reglement über die Integrationsstätigkeit sei zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Eine siebenköpfige, nicht ständige vorberatende Kommission («Reglements-Kommission») unter dem Vorsitz von **Jigme Shitsetsang (FDP)** hat das Geschäft an einer Sitzung beraten; eintreten war dabei unbestritten. Die Kommission fasste sich vor allem mit den Beiträgen aus dem Vernehmlassungsverfahren, der Aufteilung des Regelungsinhalts auf zwei Reglemente sowie mit den Zielen der Integration (Art. 2 des Reglements), mit den Grundsätzen (Art. 4 des Reglements) und mit den Voraussetzungen der finanziellen Unterstützung (Art. 6ff. des Reglements). Die vorberatende Kommission stellt keine eigenen inhaltlichen Anträge, regt aber zwei redaktionelle Anpassungen an: Zum einen ist beim Ingress auf die «vorläufige Gemeindeordnung» hinzuweisen und zum anderen ist der Randtitel von Art. 8 in «Form und Bemessung der Unterstützung» zu ändern.

Die **SP-Fraktion** unterstützt das Integrationsreglement einstimmig – eine erfolgreiche Integrationsarbeit sei eine Querschnittsaufgabe in der städtischen Verwaltung und zentral, um das Zusammenleben aller verschiedenen Menschen in der Stadt Wil positiv zu gestalten. Man hätte sich gewünscht, dass die politische Partizipation neben der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Partizipation ebenfalls explizit im Reglement erwähnt werde – mit dem offen gehaltenen Begriff «insbesondere» in diesem Zusammenhang sei dem Anliegen aber Genüge getan. Die SVP-Fraktion stellte den Antrag, im Artikel 6 betreffend städtischer Beiträge an Integrationsprojekte Dritter sei der Absatz 2 («Ausnahmen sind möglich bei Projekten und Veranstaltungen, die eine wichtige Lücke ausfüllen oder einen aussergewöhnlichen Akzent setzen.») zu streichen – dieser Ausnahmeregelung hafte der Aspekt von Willkür an und sei zudem auch nicht notwendig, da der Absatz 1 genügend aussagekräftig sei. **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann** verteidigte diesen Absatz 2 – er erlaube einen gewissen Handlungsspielraum, der angesichts der geringen Beträge, die gesprochen werden können, sicherlich angemessen sei.

Abstimmungen:

Antrag der SVP (Abstimmung 6): Im Artikel 6 betreffend städtischer Beiträge an Integrationsprojekte Dritter ist der Absatz 2 zu streichen. *Dieser Antrag der SVP wurde mit 27 Nein- zu 11 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.*

Antrag 1 des Stadtrats (Abstimmung 8): Das Reglement über die Integrationstätigkeit sei (mit den beiden von der vorberatenden Kommission angeregten redaktionellen Änderungen) zu genehmigen. *Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 40 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

Antrag 2 des Stadtrats: Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht. *Parlamentspräsidentin Christa Grämiger stellte dies fest.*

Traktandum 33.8. Reglement über den Weiterzug von Verfügungen und Entscheiden: Mit einem Reglement über den Weiterzug von Verfügungen und Entscheiden ist es der Stadt Wil gemäss Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege VRP möglich, Entscheide unterer Instanzen – etwa der Sozialbehörde – beziehungsweise die darauf bezogenen Rekurse direkt an die kantonale Rekursinstanz weiterzuziehen. Dies hat zum Vorteil, dass die kantonale Rekursinstanz mit den rechtlichen Grundlagen der jeweiligen Angelegenheit meist vertrauter ist. Die Stadt Wil hat von der Möglichkeit zur Verkürzung des Rechtsmittelwegs in baureglementarischen Angelegenheiten bereits Gebrauch gemacht. Diesbezügliche Beschlüsse beziehungsweise Verfügungen der Baukommission sind direkt beim Baudepartement des Kantons St.Gallen anfechtbar. Dieser Weg hat sich bewährt, sodass er nun auch für andere Bereiche angewandt werden soll. Der verkürzte Rechtsmittelweg soll Anwendung auf jene Verfügungen und Entscheide finden, welche nach Inkraftsetzung des Reglements ergehen. Davon ausgenommen sind Verfügungen, für welche das Gesetz ein Einspracheverfahren vorsieht oder die vorläufige Gemeindeordnung andere Zuständigkeiten bezeichnet. Der Stadtrat hat das Reglement im August 2015 in erster Lesung genehmigt, anschliessend fand ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren statt, in dessen Rahmen indes keine Beiträge eingegangen sind.

Anträge des Stadtrats:

1. Das Reglement über den Weiterzug von Verfügungen und Entscheiden sei zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Eine siebenköpfige, nicht ständige vorberatende Kommission («Reglements-Kommission») unter dem Vorsitz von **Jigme Shitsetsang (FDP)** hat das Geschäft an einer Sitzung beraten; eintreten war dabei unbestritten. Die Kommission befasste sich vor allem mit den momentanen Rekursmöglichkeiten und Prozessen in der Stadt Wil, wägte die Vor- und Nachteile mit neuem Reglement ab und diskutierte den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die vorberatende Kommission beantragt, dass das Inkrafttreten zusammen mit der Gemeindeordnung per 01.01.2017 erfolgt und der letzte Satzteil von Art. 1 Abs. 2 gestrichen wird. Die neue Gemeindeordnung tritt per 01.01.2017 in Kraft. Im Reglement über den Weiterzug von Verfügungen und Entscheiden soll daher nicht auf die vorläufige Gemeindeordnung verwiesen werden. Dieser «Schönheitsfehler» kann mit der Annahme dieses Antrags behoben werden. Die stadträtlichen Anträge werden von der vorberatenden Kommission unterstützt.

Eine Diskussion wurde nicht gewünscht.

Abstimmungen:

Antrag der vorberatenden Kommission: Das Inkrafttreten des Reglements über den Weiterzug von Verfügungen und Entscheiden soll zusammen mit der Gemeindeordnung per 01.01.2017 erfolgen; der letzte Satzteil von Art. 1 Abs. 2 ist zu streichen. Der Stadtrat schliesst sich diesem Antrag der vorberatenden Kommission an; damit entfällt die Abstimmung über den Antrag der vorberatenden Kommission.

Antrag 1 des Stadtrats (Abstimmung 9): Das Reglement über den Weiterzug von Verfügungen und Entscheiden sei zu genehmigen. *Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 37 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

Antrag 2 des Stadtrats: Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht. *Parlamentspräsidentin Christa Grämiger stellte dies fest.*

Traktandum 33.9. Leistungsvereinbarung stationär und ambulant zwischen der Stadt Wil und der Thurvita AG: Das Stadtparlament hat den Stadtrat beauftragt, über die Leistungsvereinbarungen stationär und ambulant zwischen der Stadt und Thurvita AG sei dem Stadtparlament erstmals im Jahr 2015 und anschliessend wiederkehrend alle drei Jahre Bericht über die wesentlichen Kennziffern zu unterbreiten. Nun liegt dieser erste Bericht vor.

Die Leistungsvereinbarungen haben sich im Grundsatz bewährt und bedürfen vorläufig keiner inhaltlichen Anpassung. Die Leistungsangebote im stationären wie auch im ambulanten Bereich haben sich seit der Gründung der Thurvita nicht wesentlich verändert, weshalb die Leistungsvereinbarung keine Anpassung bedarf. Mit der Strategie 2024 will die Thurvita AG ihre Dienstleistungen entlang von drei Hauptachsen weiterentwickeln. Die Stadt Wil geht davon aus, dass Thurvita auch in Zukunft die Nachfrage nach stationären Leistungen in der Stadt Wil abdecken kann. Seit 2013 nehmen die Leistungsstunden und Erträge bei der ambulanten Pflege zu, während die Leistungsstunden bei den Nicht-KLV-Leistungen rückläufig sind. Der Kostendeckungsgrad im ambulanten Bereich entwickelt sich positiv. Im stationären Bereich erfährt das Beratungsangebot der Infostelle eine steigende Nachfrage. Trotz Rückgang bei den verrechneten Bewohnertagen und damit tieferen Erträgen bei den Pensions- und Pflegetaxen sowie hohen einmaligen Kosten zeigen die Erfolgsrechnungen 2013 und 2014 gute Ergebnisse. Per 2016 sollen die Betreuungstaxen an die tatsächlichen Kosten angeglichen werden.

Antrag des Stadtrats:

Der Bericht sei zur Kenntnis zu nehmen.

Eine siebenköpfige, nicht ständige vorberatende Kommission unter dem Vorsitz von **Christine Hasler (CVP)** hat das Geschäft an einer Sitzung beraten; eintreten war dabei unbestritten. Die Kommission befasste sich vor allem mit einem allfälligen Anpassungsbedarf der Leistungsvereinbarungen ambulant und stationär sowie mit der Strategie der Thurvita. Ebenfalls diskutiert wurden die Mitwirkungsmöglichkeiten des Stadtparlaments, die positive Kostenentwicklung im Bereich Spitex, die Kennzahlen und die leicht gestiegene Fluktuation der Mitarbeitenden sowie kommenden Entwicklungen und Projekte wie etwa das Haus der Demenz oder andere Vorhaben. Vor dem Hintergrund dieser anstehenden Veränderungen und Entwicklungen, die ab 2018 zu erwarten sind, sei sicherlich ein Augenmerk auf die Eignerstrategie zu legen. Die Kommission stellt keine eigenen Anträge und unterstützt den Antrag des Stadtrats. **Stadtrat Dario Sulzer** betonte noch einmal, dass derzeit keine Notwendigkeit für eine Anpassung der Leistungsvereinbarung bestehe. Sodann verwies er auf einige Faktoren, die die Arbeit der Thurvita in beiden Bereichen – ambulant wie auch stationär – in den vergangenen Jahren geprägt habe. Dabei sei vor allem auch die Zusammenführung der vier vormals getrennten Betriebe im Zuge der Bildung der Thurvita AG eine Herausforderung gewesen – man habe diese Herausforderung aber gut meistern können. Auch die Personalfuktuation sei im Vergleich mit anderen entsprechenden Institutionen nicht wesentlich höher. Sodann sprach er allen Mitarbeitenden der Thurvita AG seinen Dank aus für die tagtäglich geleistete Arbeit für die Betagten.

Die **Fraktion GRÜNE prowil** hielt fest, dass sie zur Thurvita AG eine «ambivalente Beziehung» habe – zwar sehe man ein, dass im Altersbereich eine regionale Zusammenarbeit Sinn mache. Generell erachte man die Auslagerung öffentlicher Aufgaben an Private aber als kritisch – und die Altersbetreuung sei genau eine solche Aufgabe. Im Vorfeld der Thurvita-Gründung seien daher seitens ihrer Fraktion entsprechende Anträge gestellt worden, dass das Parlament nicht nur über die Tätigkeit der Thurvita informiert werde, sondern über die Genehmigung der Leistungsvereinbarung auch eine direkte und effektive parlamentarische Mitbestimmung möglich sei. Dies sei vor allem mit Blick auf die neue Strategie der Thurvita, die in den nächsten Jahren erarbeitet werden solle, wichtig – hier erwarte die Fraktion GRÜNE prowil, dass sich das Parlament aktiv in diese Diskussion einbringen und nicht nur eine «pfannenfertig ausgearbeitete neue Strategie nach dem Motto „friss oder stirb“ abnicken könne». **Stadtrat Dario Sulzer** zeigte auf, dass diese strategische Arbeit nicht erst jetzt in Angriff genommen werde, sondern bereits vor über zwei Jahren lanciert worden sei – seither hätten bereits verschiedene Veranstaltungen stattgefunden, zu denen auch die Mitglieder des Parlaments eingeladen worden seien. Leider sei dabei die parlamentarische Beteiligung in der Regel eher gering gewesen – hier würde sicher auch eine gewisse «Holschuld» seitens der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bestehen, um sich aktiv einzubringen.

Abstimmungen:

Antrag 1 des Stadtrats: Der Bericht sei zur Kenntnis zu nehmen. *Parlamentspräsidentin Christa Grämiger stellte dies fest.*

Traktandum 33.10. Interpellation Marianne Mettler (SP) – Projekt Schule 2020: Zusammen mit sieben Mitunterzeichneten hat die Interpellantin am 15. Februar 2016 eine dringliche Interpellation mit der Überschrift «Projekt Schule 2020» eingereicht, in der sie zu vier Fragen zur Vertretung der Stiftung oder Schule St.Katharina im Projekt, zur Zusammensetzung der Gremien und zum Einbezug der Stiftung in die Strategieentwicklung Antwort des Stadtrates erwartet.

Für das Projekt Schule 2020 setzte der Stadtrat einen fünfköpfigen Lenkungsausschuss ein, der das gesamte Projekt steuern. Er wird durch die Vorsteherin des Departements Bildung und Sport geleitet. Die Stadtpräsidentin und der Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt sowie zwei Schulratsmitglieder wirken als Mitglieder im Lenkungsausschuss mit. Die Projektleitung sowie eine Vertretung der Stiftung Schule St. Katharina sind zudem mit beratender Stimme beteiligt, letztere hat zudem in den thematischen Teilprojekten 1 und 3 (1. Erarbeitung der strategischen Ausrichtung; 2. Schul- und Schulraumplanung; 3. Oberstufenkonzeption) mit beratender Stimme Einsitz. Eine Begleitgruppe mit Vertretungen aus den Fraktionen, der Elternvereinigung, der Delegiertenversammlung der Lehrpersonen sowie des Arbeitgeberverbandes und Gewerbevereins wird gezielt im Prozess und insbesondere bei relevanten Fragestellungen und Meilensteinen konsultativ einbezogen werden.

Für den Stadtrat war es stets unbestritten, die Stiftung Schule St. Katharina in geeigneter Weise in das Projekt Schule 2020 zu involvieren. Die Verantwortlichen für die Mädchensekundarschule übernehmen seit vielen Jahrzehnten einen Bildungsauftrag der Stadt Wil. Im Wissen darum, dass die Rolle der Mädchensekundarschule St.Katharina seit bald 30 Jahren sehr kontrovers diskutiert wird, vertritt der Stadtrat die Haltung, dass eine Einbindung der Stiftung Schule St. Katharina ins Projekt Schule 2020 besser geeignet ist, um eine tragfähige Lösung in der Oberstufenfrage zu finden, als wenn der Stiftung kaum eine Beteiligung gewährt und diese mit einer fertig ausgearbeiteten Lösung konfrontiert würde. Der Stadtrat legt dabei grossen Wert darauf, dass sich alle Beteiligten ergebnisoffen in das Projekt Schule 2020 einbringen. Dies ist eine grundsätzliche Voraussetzung, damit für die Lösungsfindung in den wesentlichen Herausforderungen geeignete Strategien ausgearbeitet werden können.

Die **Interpellantin Marianne Mettler (SP)** bedankte sich beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung ihres Vorstosses und nannte kurz verschiedene organisatorische und inhaltliche Gründe, die zur Einreichung der Interpellation geführt hätte, insbesondere die aus ihrer Sicht falsche numerische Zusammensetzung der Projektorgane mit einem «Kathi-Übergewicht». Dies trage auch dazu bei, das in der Projektorganisation wenig Wertschätzung für die Lehrpersonen der städtischen Schulen zu sehen sei – das Projekt beziehe auch nicht-städtische Schulen ein, statt den Fokus auf die eigenen Schulen zu richten. Sodann habe man mit dem Kathi quasi «die Konkurrenz mit an den Tisch geholt» – damit werde ein Stück weit verhindert, dass die Vertreter der städtischen Schulen ganz offen auch allfällige Schwächen und Herausforderungen der eigenen Schulen kritisch thematisieren und darlegen. Die ganze Struktur lasse sie «an der Ergebnisoffenheit des Projektes und damit auch am Ziel und der möglichen Zielerreichung des Projektes zweifeln». **Schulratspräsidentin Jutta Röösl**i griff einzelne Punkte der Interpellantin auf – so hielt sie unter anderem fest, dass die schlanke Projektorganisation dazu führe, dass einem einzelnen Mitglied in einem Projektgremium eine hohe Prozentzahl zukomme; Vertreter in einem Gremium liessen sich schlicht nicht halbieren. Sodann hielt sie an der fachlichen und inhaltlichen Ausrichtung des Projektes fest – es sei gut aufgegleist und zielführend ausgerichtet. Auch die Wertschätzung der städtischen Schulen sei ein wichtiges Anliegen und gegeben – die Schulleitungen der Schulen der Stadt Wil seien in die Teilprojekte eingebunden und wertvolle Mitglieder der Projektorgane. Sodann liess Jutta Röösl den Kick-off des Projektes kurz Revue passieren und zeigte auf, wie die Arbeit im Lenkungsausschuss und in den verschiedenen Teilprojekten gestartet ist. Abschliessend zeigte sich die Interpellantin mit der Antwort des Stadtrats teilweise zufrieden.

Traktandum 33.11. Interpellation Ruedi Schär (CVP) – Schliessung Post Altstadt: Am 26. Februar 2016 reichte der Interpellant zusammen mit sieben Mitunterzeichneten einen Vorstoss mit dem Titel «Schliessung Post Altstadt» ein, in der er dem Stadtrat vier Fragen zur Beantwortung unterbreitet hat.

Will die Post AG eine Poststelle oder eine Agentur schliessen oder verlegen, ist sie verpflichtet, zuvor die zuständige Behörde der betroffenen Gemeinde anzuhören. Nach verschiedenen Gesprächen in den vergangenen Jahren hat die Post AG die Stadt Wil im Oktober 2015 kontaktiert und mitgeteilt, dass sie aufgrund der ungenügenden Wirtschaftlichkeit beabsichtigt, die Poststelle Altstadt zu schliessen. Der Stadtrat setzte sich für den Erhalt der Poststelle Altstadt ein und verwies darauf, dass ihm eine flächendeckende, qualitativ und quantitativ hoch stehende Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen ein wichtiges Anliegen sei. Zu dieser Versorgung gehöre auch das Poststellennetz mit den drei Standorten. Zudem wies der Stadtrat auf die Briefkastensituation in der Altstadt hin, welche mit den Schliessfächern bei der Poststelle Altstadt gut gelöst sei. Die Post AG hielt indes an ihrer Einschätzung und der darauf basierenden Absicht, die Poststelle Altstadt zu schliessen, fest.

In der Zwischenzeit wurde die Schliessung der Poststelle Altstadt der Öffentlichkeit kommuniziert. Ebenfalls kommuniziert wurde die Eröffnung einer Postagentur in Rossrüti. Ein entsprechender Flyer wurde an die betroffenen Haushalte verschickt. Im Wesentlichen sind die in der Interpellation gestellten Fragen damit zwischenzeitlich beantwortet. Daher wird nur noch kurz auf die einzelnen Fragen eingegangen: Der Stadtrat erachtet die Realisierung einer Postagentur im SPAR Rossrüti als eine gesamtstädtisch sinnvolle Lösung, welche unter anderem längere Öffnungszeiten bietet. Dem Stadtrat ist es sodann ein Anliegen, dass die Postfächer- respektive Briefkasten-Problematik gelöst wird. Er hat diesbezüglich bereits mit der Altstadtvereinigung das Gespräch gesucht sowie die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer separat angeschrieben und über die verschiedenen Möglichkeiten informiert. Betreffend Hauptpoststelle drängen sich für die Post AG keine Veränderungen auf – die Poststelle sei zentral und die Erreichbarkeit sowohl für den ÖV als auch den motorisierten Verkehr gut.

Der **Interpellant Ruedi Schär (CVP)** bedankte sich beim Stadtrat für die Beantwortung seines Vorstosses. Die Schliessung einer Poststelle werfe immer hohe Wellen und sei stets ein Verlust – leider sei er gleichsam einfach so hinzunehmen, weil die Post Betreiberin der Poststellen sei und dem Stadtrat lediglich die Option einer Stellungnahme bleibe. Er sei aber überzeugt, dass mit der Postagentur in Rossrüti – für die sich der Stadtrat notabene vehement eingesetzt und gewehrt habe – eine gesamtstädtisch gute Lösung gefunden werden konnte. Er hoffe zudem, dass auch in der Frage der neuen zentralen Briefkastenanlage eine gute Lösung gefunden werden könne – dies zeichne sich aber ab, wie seitens der Stadtverwaltung signalisiert worden sei. Abschliessend zeigte sich der Interpellant mit der Antwort des Stadtrats vollumfänglich zufrieden und bedankte sich beim Stadtrat und bei allen beteiligten städtischen Mitarbeitenden für ihr Engagement in dieser Angelegenheit.

Ausführliche Informationen zur Parlamentssitzung: Die gesamte Parlamentssitzung mit allen Voten kann online nachgehört werden (<http://verbalix.stadtwil.ch>). Weitere Informationen zur Sitzung, Berichte und Anträge des Stadtrats, Berichterstattungen der vorberatenden Kommissionen sowie die parlamentarischen Vorstösse im Wortlaut sind ebenfalls online aufgeschaltet (www.stadtwil.ch/de/polver/stadtparlament/sitzung).

Kommissionsbestellung

An der heutigen Sitzung des Wiler Stadtparlaments wurden die Mitglieder einer nicht ständigen Siebner-Kommission bekannt gegeben:

- Reglement über die Kulturpolitik und Kulturförderung / Evaluationsbericht der Fachstelle Kultur – Kommissionspräsident Marcel Malgaroli (FDP); Kommissionsmitglieder Christoph Hürsch (CVP), Franz Mächler (CVP), Mirta Sauer (SP), Mark Zahner (SP), Erwin Böhi (SVP) und Sebastian Koller (GRÜNE prowil)

Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments sind zwei parlamentarische Vorstösse eingereicht worden:

- Postulat Urs Etter, FDP: Smart City Wil
- Anfrage Michael Sarbach, GRÜNE prowil: Tarifsystem Musikschule Wil

Schluss der Sitzung

Präsidentin Christa Grämiger schloss die heutige Sitzung um 21.05 Uhr.